

99012003012000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101156/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012003012000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Anliegerbescheinigung; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	30.07.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKAG-G1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKAG-G1 https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BJNR003410960.html#BJNR003410960BJNG002304116 https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BJNR003410960.html#BJNR003410960BJNG002304116
Teaser	Sie können eine Auskunft über bereits geleistete oder noch offene bzw. künftig zu erhebende Erschließungsbeiträge beantragen.
Volltext	<p>Für die erstmalige endgültige Herstellung (auch für Teilmaßnahmen) von Straßen erheben die Gemeinden als Straßenbaubehörde Erschließungsbeiträge entsprechend der Erschließungsbeitragsatzung (zu Erschließungsbeiträgen siehe Verweis unter zugeordnete Links).</p> <p>Mit der Anliegerbescheinigung wird der erschließungsbeitragsrechtliche Abrechnungszustand eines Grundstückes dokumentiert.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümersnachweis • Flurkartenauszug • Lageplan • ggf. Vollmacht oder Einverständniserklärung des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers
Voraussetzungen	<p>Das Grundstück, für das eine Anliegerbescheinigung beantragt wird, ist konkret zu benennen unter Beifügung eines Eigentumsnachweises und eines Flurkartenauszugs.</p> <p>Soweit der Antrag nicht vom Eigentümer gestellt wird, benötigt der Antragsteller eine Vollmacht oder eine Einverständniserklärung des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers.</p>
Kosten	Es fällt eine Gebühr an. Sie wird von der zuständigen Gemeinde festgelegt und ist i.d.R. vom Verwaltungsaufwand abhängig.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Der Antrag muss den Namen und die Anschrift des Eigentümers enthalten sowie das Grundstück bezeichnen (Straße, Hausnummer, Gemarkung und Flurnummer). Er kann auch formlos gestellt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/58886610491 https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/58886610491 https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/00888416102 https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/00888416102
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal